

**Corona- Aktuell**

Liebe Sportfreunde/Innen,

die aktuellen Veröffentlichungen / amtliche Bekanntmachungen des Freistaates Sachsen/ zur heute beschlossenen Corona-Schutz-Verordnung sagen:

**Neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen**

05.11.2021, 18:07 Uhr — Erstveröffentlichung (aktuell)

In der Vorwarnstufe reicht die 3G-Regelung als Zugangsvoraussetzung zu einigen Einrichtungen fortan nicht mehr aus, sondern die 2G-Regelung wird hier obligatorisch:

- Innengastronomie,
- Veranstaltung und Feste in Innenräumen,
- den Innenbereich von Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- den Innenbereich von Clubs, Bars und Diskotheken,
- sämtliche Großveranstaltungen.

Die Regelungen des 2G-Optionsmodells gelten in diesem Fall nicht – vielmehr Maskenpflicht abseits des eigenen Platzes, Kontakterfassung sowie Abstandsgebot und sich daraus ergebende Kapazitätsbeschränkungen.

Sowohl in der Vorwarn- als auch in der Überlastungsstufe bleiben unter 16-Jährige und Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können von der 2G-Vorgabe wie bislang auch ausgenommen.

**Die bereits bestehenden Kontaktbeschränkungen ab der Vorwarnstufe (\*) werden fortgeführt, wobei neben den Genesenen/vollständig Geimpften jetzt auch Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres (bislang bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) nicht mitzählen.**

(\*) 10 Personen aus mehreren Haushalten, dabei finden Geimpfte, Genesene und Jugendliche (bis 16) keine Berücksichtigung.

Da es für den Sport offensichtlich in der neuen Verordnung erneut keine weiteren Ausführungen gibt, kann unser Ligenspielbetrieb nach **diesen** Rahmenbedingungen ab 08.11.2021 weitergeführt werden.

**Achtung:**

Um die Kontrollen der Einhaltung der Schutzmaßnahmen gemäß Corona-Schutz-Verordnung landeseinheitlich zu intensivieren, hat das Sozialministerium die Landkreise und Kreisfreien Städte mittels Erlass verpflichtet, ergänzend zu den bereits laufenden Kontrollmaßnahmen, jeweils mindestens drei Corona-Schutzmaßnahmen-Kontrollteams aufzustellen und täglich einzusetzen. Die Teams bestehen aus jeweils einem Vertreter des Gesundheitsamtes, Ordnungsamtes sowie des Polizeivollzugsdienstes. Sie sollen insbesondere zur Kontrolle der Einhaltung von 3G- bzw. 2G-Zutrittsberechtigungen verwendet werden. Der Einsatz der Kontrollteams soll mit dem Inkrafttreten der Corona-Schutz-Verordnung ab 8. November 2021 beginnen.

Werner Kießling  
Vizepräsident Sport  
Keglerverband Sachsen

Markranstädt, d.05.11.2021